



# Nominierungskriterien 2020

## Kanu-Slalom

Stand: 28.02.2020

Erarbeitet von:  
Sportdirektor Dr. Jens Kahl  
Chefbundestrainer Klaus Pohlen  
Bundestrainer Nachwuchs Eric Mendel  
Wiss. Koordinator Michael Trummer

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Nominierungskriterien Leistungsklasse Olympia 2020 Herren C1	3
Nominierungskriterien Leistungsklasse EM 2020	4
Nominierungskriterien U23 zur Welt- und Europameisterschaft 2020	8
Nominierungskriterien Junioren zur Welt- und Europameisterschaft 2020	12
Nominierungskriterien Junioren zur Weltmeisterschaft 2021	15

**Ergänzung der Nominierungskriterien für die Olympischen Spiele 2020  
für die Disziplingruppe Herren Canadier der Leistungsklasse  
im Kanu-Slalom für die Europameisterschaft 2020 in London (GBR)**

Für die Teilnahme an der Europameisterschaft 2020 in London ergeben sich auf Grund der Spezifik der Olympischen Saison und der weiteren Olympiaqualifikationen in der Disziplin C1-Herren geänderte Kriterien hinsichtlich Teilnahme und Qualifikationsweg. Diese wurden entsprechend der Qualifikationskriterien Olympia 2020 durch den Trainerrat beschlossen und mit dem DOSB abgestimmt.

**Quereinsteiger 2020**

Quereinsteiger sind die zwei Erstplatzierten der nationalen Olympiaqualifikation in den Disziplinen, die zur globalen internationalen Qualifikation während der WM 2019 in La Seu de Urgell keinen Quotenplatz erringen konnten. Die Quereinsteiger müssen sich nicht über die nationalen Qualifikationsrennen im Frühjahr 2020 für die kontinentale Qualifikation bei der EM 2020 in London qualifizieren, sondern sind für die Teilnahme gesetzt (Auszug DOSB-Olympiakriterien Kanu-Slalom).

**Olympia-Qualifikation zur EM in London**

Startberechtigt für die kontinentale Qualifikation im C1 sind die beiden Erstplatzierten der Olympiarangliste 2019 (Franz Anton, Sideris Tasiadis). Zusätzlich startberechtigt ist der Gewinner der nationalen Qualifikation 2020.

Zur Nominierung für die Olympischen Spiele in Tokio wird dem DOSB das Boot vorgeschlagen, welches die kontinentale Qualifikation während der EM gewinnt und den ausstehenden Quotenplatz erhält. Im Falle einer eventuellen Ergebnisgleichheit im Endergebnis zählt der bessere Lauf der vorgeschalteten Wettkampfphase.

Klaus Pohlen  
Chefbundestrainer

Dr. Jens Kahl  
Sportdirektor

Stand: 28.02.2020

**Nominierungskriterien für die Nationalmannschaft der Leistungsklasse  
im Kanuslalom für die Europameisterschaft in London (GBR)  
sowie Weltcupeteilnahmen 2020**

Für die Teilnahme an der Europameisterschaft 2020 in London ergeben sich auf Grund der Spezifik der Olympischen Saison und der weiteren Olympiaqualifikationen in der Disziplin C1-Herren unterschiedliche Kriterien für verschiedene Disziplingruppen. Außerdem wurden die Teilnehmerzahlen der Finalläufe während der drei nationalen Qualifikationsrennen in Markkleeberg geändert. Alle Details dazu werden im Folgenden erläutert.

Die nationale Qualifikation der Leistungsklasse findet in drei Rennen **vom 01.05.2020 bis 03.05.2020** in Markkleeberg statt.

Teilnahmeberechtigt an den Qualifikationsrennen sind alle Sportlerinnen und Sportler entsprechend der gesonderten Teilnahmekriterien des DKV für Qualifikationsrennen, die für die Nationalmannschaft des Deutschen Kanu-Verbandes startberechtigt sind.

**Nominiert werden können nur Sportler**, die die folgenden weiteren Anforderungen erfüllen:

- Die Athletinnen und Athleten müssen die Anti-Doping-Erklärung des Deutschen Kanu-Verbandes unterzeichnet haben und damit den NADA-Code und die Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Kanu-Verbandes anerkennen.
- Von allen DKV-Kader-Sportlerinnen und Sportlern müssen die Trainingsprotokollierungen im DKV Format als Teilnahmeberechtigung zu den Nominierungsveranstaltungen lückenlos vorliegen. Die Trainingsdaten-dokumentation ist als Grundvoraussetzung der Qualifikationen für diese Kadersportler anzusehen.
- Mit der Nominierung einher geht die Verpflichtung, an allen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen des DKV teilzunehmen und ein an der Rahmentrainingskonzeption angelehntes Training zu absolvieren.

Jedes der drei Qualifikationsrennen besteht aus einem Halbfinallauf und dem Finale. Alle bei den Qualifikationsrennen startberechtigten Sportlerinnen und Sportler starten im Halbfinale.

Mit dem Ergebnis dieses Halbfinallaufes qualifizieren sich in allen Rennen **mit mindestens 10 gestarteten Booten** die besten **sechs Boote** jeder Bootsklasse für das Finale. Bei weniger als 10 gestarteten Booten im Halbfinale, erreichen zwei Drittel dieser gestarteten Boote (nach oben gerundet) das Finale.

Für alle nicht im Finale startberechtigten Boote ist die Platzierung des Halbfinals gleich der erreichten Punktzahl bei diesem Qualifikationsrennen.

Die Gesamtwertung der drei Rennen erfolgt nach der folgenden Punktwertung. Entsprechend der erreichten Platzierungen erhalten alle gestarteten Sportlerinnen und Sportler Punkte. Der Sieger erhält den Wert „Null“, alle weiteren Punkte entsprechen der Platzierung (Platz 1 = 0 Punkte, Platz 2 = 2 Punkte, Platz 3 = 3 Punkte, Platz 4 = 4 Punkte usw.) Nach Abschluss der Rennen wird die schlechteste erreichte Platzierung (höchster Wert) der drei Qualifikationsrennen für die Gesamtwertung gestrichen. Die besten zwei Platzziffern werden für den Endstand addiert. Die damit entstandene aufsteigende Reihenfolge der Gesamtpunkte (vom niedrigsten Punktwert zum höchsten) stellt die Qualifikationsreihenfolge dar. Bei Punktgleichheit entscheidet über die Reihenfolge der Sportler:

1. die bessere Einzelplatzierung;
2. die bessere Platzziffer nach der Addition aller drei Platzierungen;
3. Addition aller drei Endergebnisse in den Qualifikationsrennen.

Für die Nominierung zur Nationalmannschaft 2020 muss zusätzlich zur entsprechenden Platzierung in der Qualifikationsreihenfolge, bei mindestens zwei der drei Rennen ein Leistungsnachweis erbracht worden sein. Dieser Leistungsnachweis bezieht sich in Form des prozentualen Abstandes auf die Siegleistung in der Disziplin Herren K1 und darf in den einzelnen Disziplinen nicht größer sein als:

<b>Herren K1</b>	<b>+</b>	<b>2%</b>	<b>Damen K1</b>	<b>+</b>	<b>15%</b>
<b>Herren C1</b>	<b>+</b>	<b>10%</b>	<b>Damen C1</b>	<b>+</b>	<b>28%</b>

Für Sportlerinnen und Sportler, die die geforderten Leistungsnachweise während der nationalen Qualifikationsrennen nicht erreicht haben, kann der Trainerrat gesonderte Festlegungen für entsprechende zusätzliche Leistungsnachweise treffen. Sollte die maximal mögliche Anzahl nominierter Sportlerinnen und Sportler in den einzelnen Disziplinen nicht erreicht werden, kann der Trainerrat über Sonderfälle entscheiden.

### **Europameisterschaft London**

Auf der Grundlage der 2019 veröffentlichten Nominierungskriterien „Olympia 2020“ sind die bereits qualifizierten Olympiabote und das jeweilige Olympiaersatzboot für die Teilnahme an der Europameisterschaft 2020 gesetzt. Dies betrifft folgende Disziplingruppen und Sportlerinnen / Sportler:

Herren K1: 1. Aigner, Hannes / 2. Maxeiner, Tim

Damen K1: 1. Funk, Ricarda / 2. Apel, Elena / 3. Schornberg, Jasmin\*\*

Damen C1: 1. Herzog, Andrea / 2. Apel, Elena

Herren C1: 1. Anton, Franz\* / 2. Tasiadis, Sideris\*

\* Diese Sportler wurden auf Grund der Reihung in der Olympiaqualifikation für die EM in London gesetzt, auch wenn der nationale Quotenplatz noch nicht erreicht wurde (siehe auch Sonderkriterien Olympia Herren-C1).

\*\* Die Sportlerin erhält für die EM in London nach Entscheid Sportdirektor im September 2019 ein Startrecht ohne nationale Qualifikation auf der Basis der Qualifikation 2019. Hintergrund sind die ICF-Regeln zur Quotenplatzregelung bei Olympia für Doppelstarterinnen während der WM 2019.

Für die Teilnahme an der Europameisterschaft in London kann somit im Herren K1, Herren C1 und Damen C1 jeweils das erste Boot der nationalen Qualifikation nominiert werden.

## **Weltcuprennen 2020**

Die Besetzung der Startplätze im Weltcup 2020 erfolgt durch den Trainerrat auf Vorschlag des jeweiligen Bundestrainers. Vorrang haben die sportfachlichen Besonderheiten der Olympiavorbereitung 2020.

Die Vergabe der Startplätze im Weltcup erfolgt auf der Grundlage der Qualifikationsreihenfolge. Die qualifizierten Olympiaboote und das jeweilige Olympiaersatzboot stehen im nationalen Ranking dabei auf Position 1 und 2. Weiterhin kann unter der Berücksichtigung des nationalen Leistungsniveaus, der einzelnen Ergebnisse während der Qualifikations- und Weltcuprennen, der Förderung von Nachwuchsathleten sowie Besonderheiten in der Vorbereitung der Jahreshöhepunkte, ein Austausch von Sportlern bei den verschiedenen Weltcuprennen der Saison disziplinspezifisch erfolgen. Ein Anspruch auf die Teilnahme am Weltcup bzw. der gesamten Weltcupserie besteht nicht!

Die endgültige Nominierung erfolgt auf Vorschlag des Trainerrates durch den Sportdirektor des Deutschen Kanu- Verbandes.

Klaus Pohlen  
Chefbundestrainer

Dr. Jens Kahl  
Sportdirektor

Stand: 28.02.2020

**Nominierungskriterien für die Nationalmannschaft der U23  
zur U23-Weltmeisterschaft in Tacen und  
zur U23-Europameisterschaft in Krakau 2020**

Für die Teilnahme an der U23-Weltmeisterschaft in Tacen (Slowenien) 2020 können sich zwei Boote in den olympischen Disziplinen der Damen und drei Boote in den olympischen Disziplinen der Herren während der nationalen Qualifikationswettkämpfen qualifizieren. Im C1 und K1 der Damen ist Elena Apel über die Sonderkriterien Olympia 2020 bereits für die Teilnahme an der U23-WM gesetzt.

Teilnahmeberechtigt an den Qualifikationsrennen sind alle Sportlerinnen und Sportler entsprechend der gesonderten Teilnahme Kriterien des DKV für Qualifikationsrennen, die für die Nationalmannschaft des Deutschen Kanu-Verbandes startberechtigt sind.

**Nominiert werden können nur Sportler**, die die folgenden weiteren Anforderungen erfüllen:

- Die Athletinnen und Athleten müssen die Anti-Doping-Erklärung des Deutschen Kanu-Verbandes unterzeichnet haben und damit den NADA-Code und die Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Kanu-Verbandes anerkennen.
- Von allen DKV-Kadersportlern müssen die Trainingsprotokollierungen im DKV Format als Teilnahmeberechtigung zu den Nominierungsveranstaltungen lückenlos vorliegen. Die Trainingsdatendokumentation ist als Grundvoraussetzung der Qualifikationen für diese Kadersportler anzusehen.
- Mit der Nominierung einher geht die Verpflichtung, an allen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen des DKV teilzunehmen und ein an der Rahmentrainingskonzeption angelehntes Training zu absolvieren.

Die nationale Qualifikation der U23 und Leistungsklasse findet in drei Rennen vom **01.05.2020 bis 03.05.2020 in Markkleeberg** statt. Eine gesonderte Wertung von U23-Sportlern erfolgt nicht!



Jedes der drei Qualifikationsrennen besteht aus einem Halbfinallauf und dem Finale. Alle bei den Qualifikationsrennen startberechtigten Sportlerinnen und Sportler starten im Halbfinale. Mit dem Ergebnis dieses Halbfinallaufes qualifizieren sich in allen Rennen **mit mindestens 10 gestarteten Booten** die besten **sechs Boote** jeder Bootsklasse / Disziplin für das Finale. Bei weniger als 10 gestarteten Booten im Halbfinale, erreichen zwei Drittel dieser gestarteten Boote (nach oben gerundet) das Finale. Für alle nicht im Finale startberechtigten Boote ist die Platzierung des Halbfinals gleich der erreichten Punktzahl bei diesem Qualifikationsrennen.

Die Gesamtwertung der drei Rennen erfolgt nach der folgenden Punktwertung. Entsprechend der erreichten Platzierungen erhalten alle gestarteten Sportlerinnen und Sportler Punkte. Der Sieger erhält den Wert „Null“, alle weiteren Punkte entsprechen der Platzierung (Platz 1 = 0 Punkte, Platz 2 = 2 Punkte, Platz 3 = 3 Punkte, Platz 4 = 4 Punkte usw.) Nach Abschluss der Rennen wird die schlechteste erreichte Platzierung (höchster Wert) der drei Qualifikationsrennen für die Gesamtwertung gestrichen. Die besten zwei Platzziffern werden für den Endstand addiert. Die damit entstandene aufsteigende Reihenfolge der Gesamtpunkte (vom niedrigsten Punktwert zum höchsten) stellt die Qualifikationsreihenfolge dar. Bei Punktgleichheit entscheidet über die Reihenfolge der Sportler:

1. die bessere Einzelplatzierung;
2. die bessere Platzziffer nach der Addition aller drei Platzierungen;
3. Addition aller drei Endergebnisse in den Qualifikationsrennen.

Bei vorliegender und durch den Mannschaftsarzt bestätigter Erkrankung bzw. Verletzung eines DKV-Kadersportlers **kann** der Trainerrat unter Berücksichtigung des Leistungsniveaus für eine Nominierung zur Nationalmannschaft zwischen dem zweiten Boot bei den Damen bzw. dem dritten Boot der Herren der Qualifikation und dem verletzten Boot zusätzlich Qualifikationsmöglichkeiten im Saisonverlauf festlegen. Tritt dieser Fall nicht ein, ist auch das zweite / dritte Boot der Qualifikationsreihenfolge direkt für die Nationalmannschaft qualifiziert, sofern auch der Leistungsnachweis erfüllt wurde.

Für die Nominierung zur U23-Nationalmannschaft 2020, muss zusätzlich zur entsprechenden Platzierung, in der Qualifikationsreihenfolge der Leistungsklasse (eine Trennung für den Altersbereich U23 erfolgt nicht) bei mindestens zwei der drei Rennen ein Leistungsnachweis erbracht wurden sein.

Dieser Leistungsnachweis bezieht sich in Form des prozentualen Abstandes auf die Siegleistung in der Disziplin Herren K1 und ist für die Jahrgänge mit dem Alter 19-20 Jahre und 21-23 Jahre unterschiedlich. Dementsprechend darf der prozentuale Abstand nicht größer sein als:

<b>19-20 Jahre</b>	<b>Herren K1</b>	<b>+</b>	<b>7%</b>	<b>Damen K1</b>	<b>+</b>	<b>21%</b>
	<b>Herren C1</b>	<b>+</b>	<b>15%</b>	<b>Damen C1</b>	<b>+</b>	<b>40%</b>
<b>21-23 Jahre</b>	<b>Herren K1</b>	<b>+</b>	<b>4%</b>	<b>Damen K1</b>	<b>+</b>	<b>18%</b>
	<b>Herren C1</b>	<b>+</b>	<b>12%</b>	<b>Damen C1</b>	<b>+</b>	<b>30%</b>

Erreichen Sportler der Jahrgänge 99-97 diese Leistungsnachweise nicht, können diese gegen jüngere Sportler der Jahrgänge 00-01 ausgetauscht werden, sofern diese den Leistungsnachweis erbracht haben und in der Rangliste Platzierungen hinter den älteren Sportlern erreicht haben.

Für den Fall, dass auf Grund nicht erbrachter Leistungsnachweise die maximal mögliche Anzahl nominierter Sportlerinnen und Sportler in einzelnen Disziplinen nicht erreicht wird, kann der Trainerrat über Sonderfälle entscheiden.

Die Teilnahme an den Vorbereitungsmaßnahmen der U-23-Nationalmannschaft ist für alle nominierten Sportler verpflichtend.

## **U23-Europameisterschaft**

Über eine Nominierung zur U23-Europameisterschaft 2020 in Krakau (Polen) entscheidet ausschließlich der Trainerrat unter Berücksichtigung der Altersstruktur und des internationalen Leistungsniveaus der jeweiligen Disziplingruppe sowie der Ergebnisse der nationalen Qualifikation. Das Team der U23-EM kann dementsprechend abweichend vom nominierten U23-WM-Team sein.

Die endgültige Nominierung erfolgt auf Vorschlag des Trainerrates durch den Sportdirektor des Deutschen Kanu-Verbands.

Klaus Pohlen  
Chefbundestrainer

Dr. Jens Kahl  
Sportdirektor

Stand: 28.02.2020

## **Nominierungskriterien für die Nationalmannschaft der Junioren 2020 zur JWM in Tacen (Slowenien) und JEM in Krakau (Polen)**

Für die Teilnahme an der Junioren-Weltmeisterschaft in Tacen (Slowenien) und der Junioren-Europameisterschaft 2020 in Krakau (Polen) können sich jeweils drei Boote in den olympischen Disziplinen qualifizieren.

Teilnahmeberechtigt an den Qualifikationsrennen sind alle Sportlerinnen und Sportler entsprechend der gesonderten Teilnahmekriterien des DKV für Qualifikationsrennen, die für die Nationalmannschaft des Deutschen Kanu-Verbandes startberechtigt sind.

**Nominiert werden können nur Sportler**, die die folgenden weiteren Anforderungen erfüllen:

- Die Athletinnen und Athleten müssen die Anti-Doping-Erklärung des Deutschen Kanu-Verbandes unterzeichnet haben und damit den NADA-Code und die Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Kanu-Verbandes anerkennen.
- Von allen Sportlerinnen und Sportlern des NK1- und NK2-Kaders müssen die Trainingsprotokollierungen im DKV Format als Teilnahmeberechtigung zu den Nominierungsveranstaltungen lückenlos vorliegen. Die Trainingsdatendokumentation ist als Grundvoraussetzung der Qualifikationen für diese Kadersportler anzusehen.
- Mit der Nominierung einher geht die Verpflichtung, an allen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen des DKV teilzunehmen und ein an der Rahmentrainingskonzeption angelehntes Training zu absolvieren.

Die nationale Qualifikation der Junioren findet in drei Rennen **vom 01.05.2020 bis 03.05.2020 in Markkleeberg** statt.

Jedes der drei Qualifikationsrennen besteht aus einem Halbfinallauf und dem Finale. Alle bei den Qualifikationsrennen startberechtigten Sportlerinnen und Sportler starten im Halbfinale. Mit dem Ergebnis dieses Halbfinallaufes qualifizieren sich in allen Rennen **mit mindestens 15 gestarteten Booten** die besten **zehn Boote** jeder Bootsklasse / Disziplin für das Finale.

Bei weniger als 15 gestarteten Booten im Halbfinale erreichen zwei Drittel dieser gestarteten Boote (nach oben gerundet) das Finale. Für alle nicht im Finale startberechtigten Boote ist das Ergebnis des Halbfinals gleich der erreichten Punktzahl bei diesem Qualifikationsrennen.

Die Gesamtwertung der drei Rennen erfolgt nach der folgenden Punktwertung. Entsprechend der erreichten Platzierungen erhalten alle gestarteten Sportlerinnen und Sportler Punkte. Der Sieger erhält den Wert „Null“, alle weiteren Punkte entsprechen der Platzierung (Platz 1 = 0 Punkte, Platz 2 = 2 Punkte, Platz 3 = 3 Punkte, Platz 4 = 4 Punkte usw.)

Nach Abschluss der Rennen wird die schlechteste erreichte Platzierung (höchster Wert) der drei Qualifikationsrennen für die Gesamtwertung gestrichen. Die besten zwei Platzziffern werden für den Endstand addiert. Die damit entstandene aufsteigende Reihenfolge der Gesamtpunkte (vom niedrigsten Punktwert zum höchsten) stellt die Qualifikationsreihenfolge dar. Bei Punktgleichheit entscheidet über die Reihenfolge der Sportler:

1. die bessere Einzelplatzierung;
2. die bessere Platzziffer nach der Addition aller drei Platzierungen;
3. Addition aller drei Endergebnisse in den Qualifikationsrennen

Bei vorliegender und durch den Mannschaftsarzt bestätigter Erkrankung bzw. Verletzung eines NK1-Kadersportlers **kann** der Trainerrat unter Berücksichtigung des Leistungsniveaus für eine Nominierung zur Nationalmannschaft zwischen dem dritten Boot der Qualifikation und dem (den) verletzten Boot (Booten) zusätzlich Qualifikationsmöglichkeiten im Saisonverlauf festlegen. Tritt dieser Fall nicht ein, ist auch das dritte Boot der Qualifikationsreihenfolge direkt für die Nationalmannschaft qualifiziert.

Für die Nominierung zur Juniorennationalmannschaft 2020 muss zusätzlich zur entsprechenden Platzierung in der Qualifikationsreihenfolge, bei mindestens zwei der drei Rennen ein Leistungsnachweis erbracht worden sein.

Dieser Leistungsnachweis bezieht sich in Form des prozentualen Abstandes auf die Siegleistung in der Disziplin Junioren K1 und darf in den einzelnen Disziplinen nicht größer sein als:

<b>Junioren K1</b>	<b>+</b>	<b>8%</b>	<b>Juniorinnen K1</b>	<b>+</b>	<b>23%</b>
<b>Junioren C1</b>	<b>+</b>	<b>18%</b>	<b>Juniorinnen C1</b>	<b>+</b>	<b>45%</b>

Für den Fall, dass aufgrund nicht erbrachter Leistungsnachweise die maximal mögliche Anzahl nominierter Sportlerinnen und Sportler in einzelnen Disziplinen nicht erreicht wird, kann der Trainerrat über Sonderfälle entscheiden.

### **Junioren-Europameisterschaft**

Über eine Nominierung zur Junioren-Europameisterschaft 2020 in Krakau (Polen) entscheidet ausschließlich der Trainerrat unter Berücksichtigung der Altersstruktur und des internationalen Leistungsniveaus der jeweiligen Disziplingruppe sowie der Ergebnisse der nationalen Qualifikation. Das Team der JEM kann dementsprechend abweichend vom nominierten JWM-Team sein.

Die endgültige Nominierung erfolgt auf Vorschlag des Trainerrates durch den Sportdirektor des Deutschen Kanu-Verbands.

Eric Mendel  
Bundestrainer Nachwuchs

Dr. Jens Kahl  
Sportdirektor

Stand: 28.02.2020

## **Nominierungskriterien für die Junioren- und U23-Weltmeisterschaft in Auckland (NZL) 2021**

Für das Jahr 2021 ist die Ausrichtung der Junioren- und U23-Weltmeisterschaft (J&U23WM) im Kanu-Slalom vom 21.04.2021 bis 25.04.2021 in Auckland (NZL) ausgeschrieben.

Der Deutsche Kanu-Verband e.V. plant die Besetzung dieser Jun&U23WM mit mindestens einem Boot in allen olympischen Bootsklassen der Altersklasse Junioren (Jahrgang 2003-2005). Eine Teilnahme der Altersklasse U23 ist zunächst nicht vorgesehen. Über eventuelle Sonderfälle entscheidet ausschließlich der Trainerrat.

Da die JWM 2021 vor dem Abschluss der nationalen Qualifikationsrennen 2021 ausgetragen wird, erfolgt die Qualifikation für die Teilnahme an der JWM 2021 bereits im Wettkampfsjahr 2020. Alle TeilnehmerInnen der JWM 2021 in Auckland (NZL) sind für die Saison 2021 als qualifizierte Boote der Junioren-Nationalmannschaft gesetzt und nehmen somit auch an der Junioren-Europameisterschaft (JEM) in Solkan (SLO) 2021 teil, sofern mindestens ein Platz in allen olympischen Bootsklassen im Wettkampfsjahr 2021 über die Regelung der Vornominierung unbesetzt bleibt. Näheres hierzu regeln die Nominierungskriterien für die JEM 2021.

Im Folgenden wird das Qualifikationssystem für die JWM 2021 beschrieben:

Die Nominierung für die JWM 2021 erfolgt auf der Grundlage einer Rangliste, die aus den Finalergebnissen der vier Rennen zum DC-Cup U18 in der Saison 2020 (ausschließlich Rennen 1&2 in Lippstadt sowie Rennen 5&6 in Metz) und dem Finale der Deutschen Meisterschaften der Jugend/Junioren 2020 (in Lofer) besteht. Zudem können Bonuspunkte bei den Welt- und Europameisterschaften der Junioren 2020 eingefahren werden.

In die Gesamtwertung werden folgende Wettkampfergebnisse eingebracht:

- Block 1: vier der besten fünf Finalergebnisse aus den nationalen Rennen zum DC U18 in Lippstadt sowie in Metz und dem Finale der Deutschen Meisterschaft der Jugend/Junioren 2020 (hier: gemeinsame gesonderte Wertung der entsprechenden Altersklassen)
- Block 2: Bonuspunkte bei Welt- und Europameisterschaften der Junioren 2020

Sollte aufgrund außergewöhnlicher Umstände eines der o.g. Rennen nicht durchgeführt werden können, obliegt es dem Trainerrat kurzfristig über Änderungen im Qualifikationssystem zu entscheiden.

Die Gesamtwertung erfolgt nach der folgenden Punktwertung:

Entsprechend der erreichten Platzierungen im jeweiligen Wettkampf erhalten alle gestarteten SportlerInnen Punkte, wobei nur die SportlerInnen der Jahrgänge 2003-2005 berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass die Ergebnislisten von den SportlerInnen der Jahrgänge 2002 bereinigt werden. Danach erhält der / die Erstplatzierte den Wert „Null“, alle weiteren Punkte entsprechen der Platzierung (Platz 1 = 0 Punkte, Platz 2 = 2 Punkte, Platz 3 = 3 Punkte, Platz 4 = 4 Punkte usw.). Nach Abschluss aller Rennen wird bei den schlechtesten erreichten Platzierungen (höchster Wert) im Block 1 ein Rennen für die Gesamtwertung gestrichen. Die besten vier Platzziffern werden für den Endstand addiert.

Für SportlerInnen der Jahrgänge 2003-2005 besteht als TeilnehmerInnen der Weltmeisterschaften in Tacen (SLO) und Europameisterschaften in Krakau (POL) der Junioren 2020 die Möglichkeit, folgende Bonuspunkte für die Gesamtwertung zu erhalten bzw. treten Sonderregelungen in Kraft:

- Medaillenplatzierung bei JWM 2020 = Qualifikation für JWM 2021  
(Eine Direktqualifikation schließt eine Nominierung weiterer SportlerInnen der Qualifikationsreihung nicht aus.)



- Medaillenplatzierung bei JEM 2020 = drei Bonuspunkte (= minus 3)
- Finalplatzierung bei JWM und JEM 2020 = zwei Bonuspunkte (= minus 2)
- Halbfinalplatzierung bei JWM und JEM 2020 = ein Bonuspunkt (= minus 1)

Für die Gesamtwertung können maximal eine Direktqualifikation oder drei Bonuspunkte errungen werden. Eine Addition von mehreren Sonderregelungen für Bonuspunkte (z.B. Medaillenplatzierung JEM + Halbfinalplatzierung bei JWM und JEM 2020) ist nicht möglich. Die für die Sonderregelungen zu erreichenden Platzziffern orientieren sich an den aktuell gültigen Wettkampfbestimmungen der Ausrichter ICF und ECA. Für die Gesamtreihung zur Qualifikation zur JWM 2021 werden die Bonuspunkte in Abzug gebracht.

Die damit entstandene aufsteigende Reihenfolge der Gesamtpunkte (vom niedrigsten zum höchsten Punktwert) stellt die Qualifikationsreihenfolge dar.

Bei Punktgleichheit entscheidet über die Reihenfolge der SportlerInnen:

1. die bessere Wertigkeit der Einzelplatzierung;
2. die bessere Platzziffer nach der Addition aller Platzierungen;
3. Addition aller drei Endergebnisse in den Qualifikationsrennen.

Für die Nominierung zur JWM 2021 muss zusätzlich zur entsprechenden Platzierung in der Qualifikationsreihenfolge, bei mindestens zwei der vier Rennen, die in die Gesamtwertung eingehen, ein Leistungsnachweis erbracht werden. Dieser Leistungsnachweis bezieht sich in Form des prozentualen Abstandes auf die Siegleistung in der Disziplin Herren K1 und darf in den einzelnen Disziplinen nicht größer sein als:

**Junioren K1 + 8%**

**Juniorinnen K1 + 23%**

**Junioren C1 + 18%**

**Juniorinnen C1 + 45%**

Für den Fall, dass dieser Leistungsnachweis nicht erreicht wird, kann der Trainerrat über Sonderfälle entscheiden.

**Nominiert werden können nur Sportler**, die die folgenden weiteren Anforderungen erfüllen:

- Die Athletinnen und Athleten müssen die Anti-Doping-Erklärung des Deutschen Kanu-Verbandes unterzeichnet haben und damit den NADA-Code und die Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Kanu-Verbandes anerkennen.
- Von allen Sportlerinnen und Sportlern des NK1- und NK2-Kaders müssen die Trainingsprotokollierungen im DKV Format lückenlos vorliegen. Die Trainingsdatendokumentation ist als Grundvoraussetzung der Qualifikationen für diese Kadersportler anzusehen.
- Mit der Nominierung einher geht die Verpflichtung, an allen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen des DKV teilzunehmen und ein an der Rahmentrainingskonzeption angelehntes Training zu absolvieren.

Die endgültige Nominierung erfolgt auf Vorschlag des Trainerrates durch den Sportdirektor des Deutschen Kanu-Verbands e.V.

Eric Mendel  
Bundestrainer Nachwuchs  
Stand 28.02.2020

Dr. Jens Kahl  
Sportdirektor